



Gemeinde Bad Vigaun

Antrag auf Beihilfe wegen eines außerordentlichen Viehverlustes

Tierbesitzer:

Name des Tierbesitzers:	Hofname:
Straße:	Telefonnummer:
Plz:	Ort:
Geldinstitut:	Iban:

Schadenserhebung – Angaben des Tierbesitzers

Tiergattung:	Rasse:	Ohrmarkennummer:	Geschlecht:
Zuchtvieh: Ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>	trächtig: <input type="checkbox"/> Monat: <input type="checkbox"/>	Gewicht	Geburtsdatum:
Datum des Schadens:	Ort des Schadens:	Verkehrswert des Tieres: €:	Ursache des Schadens:
Verwertung des Tierkörpers:	Entsorgungsnachweis (TKV) Beleg Kopie: <input type="checkbox"/>	Registrierungsnachweis: Beleg Kopie <input type="checkbox"/>	

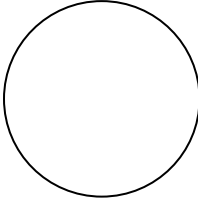
Entschädigungen:

Großvieh:	ab 2,5 Jahre	€ 350.-	<input type="checkbox"/>
Noriker in Idw. Haltung:	ab 2,5 Jahre	€ 350.-	<input type="checkbox"/>
Großvieh	ab 1 – 2,5 Jahre	€ 210.-	<input type="checkbox"/>
Jungvieh	3 Mon. – 1 Jahre	€ 140.-	<input type="checkbox"/>
Schwein	ab 4 Monate	€ 140.-	<input type="checkbox"/>
Schaf – Ziege	ab 6 Monate bis 5 Jahre	€ 70.-	<input type="checkbox"/>
Kalb	ab 1 Woche	€ 70.-	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers

Von der Gemeinde auszufüllen

Für die Überweisung freigegeben:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	
(Der Sachbearbeiter)	Bad Vigaun, am (Der Bürgermeister)
Überwiesen am:	

Hinweise:

1. Die Abgabe des Antrages ist innerhalb von 6 Monate nach Vorfall des Schadens möglich!
2. Der Antragsteller muss einen landwirtschaftlichen Betrieb, mit Sitz in 5424 Bad Vigaun bewirtschaften.
3. Der Antragsteller hat der Gemeinde Bad Vigaun jede Änderung förderungsrelevanter Tatsachen umgehend zur Kenntnis zu bringen.
4. Das Formular ist vollständig auszufüllen.
5. Bei falschen Angaben ist die zu Unrecht bezogene Förderung zurückzuzahlen.
6. Die Auszahlung der Förderung erfolgt unmittelbar nach Prüfung des Antrages.
7. Information nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Gültig ab 25.05.2018:
 - Empfänger der Daten und Verantwortlicher: Ortsgemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun, E-Mail: gde@badvigaun.at – die Daten werden nicht an Dritte übergeben.
 - Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein, Tel.Nr.: 05372/6902, E-Mail: datenschutz@kufgem.at
 - Verarbeitungszweck: Antrag auf Beihilfe wegen eines außerordentlichen Viehverlustes. Ohne die gegenständlichen personenbezogenen Daten kann keine Beihilfe gewährt, und überwiesen werden. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO – die Verarbeitung ist für die Abwicklung des Förderungsantrages (Vertrag) erforderlich;
 - Dauer der Datenspeicherung: Für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahre gem. §37 GHV.
 - Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen. Bitte wenden Sie sich mit ihren diesbezüglichen Anfragen an den Verantwortlichen.
 - Es besteht die Möglichkeit bei der Österreichische Datenschutzbehörde Beschwerde über die Verletzung allfälliger Bestimmungen der DSGVO einzubringen.